

**Stadt Pocking / Landkreis Passau / Regierungsbezirk Niederbayern**

**BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN**

**UMWELTBERICHT**

**Sondergebiet**

**SOLARPARK POCKING II**

**Auftraggeber / Bauherr:  
Struck Aquaristik GmbH  
94501 Aldersbach, Ammerreuth 1  
Tel.: 08547 / 9604-0 Fax: 08547 / 1665**

**vertreten durch  
Herrn Gustav Struck**

**Planungsbüro:**



**Albert Krah, Diplomgeograph  
94060 Pocking, Tettenweiserstraße 1  
Tel: 08531 / 41281 Fax: 08531/317 523  
e-mail: [mail@albert-krah.de](mailto:mail@albert-krah.de)**

**Stand: Juli 2008**

**Inhalt :**

|                                                                          | Seite     |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A) BEGRÜNDUNG</b>                                                     | <b>4</b>  |
| <b>0. Vorbemerkungen</b>                                                 |           |
| 0.1 Potential der Solarenergie                                           |           |
| 0.2 Solarenergie in Vereinbarungen, Richtlinien, Gesetzen und Programmen |           |
| <b>1. Planungsanlass / Projektbeteiligte</b>                             |           |
| 1.1 Planungsanlass                                                       |           |
| 1.2 Projektbeteiligte                                                    |           |
| <b>2. Lage im Raum / Beschreibung des Planungsgebietes</b>               |           |
| 2.1 Raumstruktur                                                         |           |
| 2.2 Topographische Verhältnisse                                          |           |
| 2.3 Größe / Nutzung / Abgrenzung des Planungsgebietes                    |           |
| 2.4 Bewertung des Standorts                                              |           |
| <b>0. Projektbeschreibung</b>                                            |           |
| 3.1 Beschreibung des Betriebstyps                                        |           |
| 3.2 Technische Beschreibung                                              |           |
| 0.1 Erschließung                                                         |           |
| 0.2 Finanzierungskonzept                                                 |           |
| <b>1. Rechtliche und Planerische Grundlagen</b>                          |           |
| 4.1 Allgemein                                                            |           |
| 4.2 Teilraumgutachten                                                    |           |
| 4.3 Bestehende landesplanerische Beurteilung                             |           |
| 4.4 Fachstellenbesprechung                                               |           |
| 0.1 Planungsrechtliche Voraussetzungen                                   |           |
| <b>) FORTSCHREIBUNG NUTZUNGSKONZEPT</b>                                  | <b>10</b> |
| 1. Notwendigkeit                                                         |           |
| 2. Freizeit                                                              |           |
| 3. Verkehr                                                               |           |
| 4. Erneuerbare Energien mit Ausgleichsflächen                            |           |
| 5. Gewerbliche Nutzung / Mischnutzung                                    |           |
| 6. Ost - West Grünachsen mit Wegeverbindungen                            |           |

**C) UMWELTBERICHT nach § 2 Abs.4 und § 2a BauGB  
UND NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG 14**

**0. Beschreibung des Vorhabens**

- 0.1 Planungsanlass
- 0.2 Größe / Nutzung / Abgrenzung des Planungsgebietes
- 0.3 Projektbeschreibung
- 0.4 Erschließung

**1. Anderweitige Planungsmöglichkeit**

- 2.1 Grundsätzliche Bewertung des Standorts
- 2.2 Alternative

**2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

- 0.1 Schutzgut Arten und Lebensräume
- 0.2 Schutzgut Boden
- 3.3 Schutzgut Wasser
- 3.4 Schutzgut Klima/Luft
- 3.5 Schutzgut Landschaft
- 0.3 Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- 3.7 Schutzgut Mensch

**3. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

- 0.1 Erfassung und Ausgestaltung der geplanten Bebauung/Auswirkungen des Eingriffs
- 0.2 Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsfläche
- 0.3 Auswahl der Ausgleichsflächen und naturschutzfachliche Maßnahmen
- 4.4 Flächenzusammenstellung
- 4.5 Zusammenfassung

**ANHANG**

**26**

Literatur / Quellen / Abkürzungsverzeichnis

**ANLAGEN**

Topographische Karte 1 : 25.000  
 Flurkarte 1 : 5.000  
 Luftbild 1 : 5.000  
 Verdachtsflächen  
 Gestellquerschnitt 2 - reihig  
 Gestellquerschnitt 3 - reihig  
 Gestellquerschnitt 4 - reihig  
 Betriebseinrichtungen  
 Geplante Kabeltrasse Richtung Weidach

**PLÄNE**

Bebauungs- und Grünordnungsplan  
 mit Festsetzungen durch Zeichen und Text  
 (Erweitertes) Nutzungskonzept ehemaliges BW- Gelände

## A) BEGRÜNDUNG

### 0. Vorbemerkungen

#### 0.1 Potential der Solarenergie

Eine lebenswerte Umwelt zu erhalten und zu gestalten gehört heute zu den vorrangigen Zielen von Politik und Gesellschaft.

Schadstoffemissionen, Klimaveränderungen und knapper werdende Ressourcen machen dabei neue Denkansätze und das Erschließen alternativer Energiequellen notwendig.

Unter den regenerativen Energien bietet die Photovoltaik langfristig die größten Potenziale zur Stromerzeugung, da sie das unerschöpfliche Sonnenlicht ohne Emission von Schadstoffen oder Geräuschen direkt in elektrische Energie umwandelt, wobei die Sonne täglich das 15.000-fache des Weltenergiebedarfs liefert.

#### 0.2 Solarenergie in Vereinbarungen, Richtlinien, Gesetzen und Programmen

**Die Vereinten Nationen** haben vor diesem Hintergrund Vereinbarungen getroffen und Gesetze erlassen, die den konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien zum Ziel haben. So haben diese bei der Klimakonferenz in Kyoto Quoten zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen festgelegt. Auf der im Juli 2001 in Bonn abgehaltenen Klimakonferenz stimmten zahlreiche Industriestaaten (u. a. der EU sowie Japan, Kanada) dem Kyoto-Protokoll zu. Dieser Klimagipfel ist insofern ein Meilenstein, da erstmals eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung getroffen wurde, die dem Einsatz regenerativer Energien zum Schutz des Klimas den Weg ebnet.

Nach der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls auch durch Russland haben insgesamt 61 % der Kohlendioxid produzierenden Länder der Welt dem Klimaschutzabkommen zugestimmt, das somit am 16.02.2005 in Kraft getreten ist.

**Die Europäische Kommission** hat im Weißbuch eine Richtlinie zur Förderung Erneuerbarer Energien festgeschrieben. Danach werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Anteil Erneuerbarer Energien in Europa bis zum Jahr 2010 auf über 22% zu erhöhen, um die mit dem Vertrag von Kyoto eingegangene Verpflichtung der EU zur Reduzierung der Treibhausgase zu erfüllen.

**Die Bundesregierung** verfolgt das Ziel die CO<sub>2</sub>-Emissionen vom Jahr 1990 bis zum Jahr 2010 zu halbieren, bzw. den Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromversorgung auf mindestens 12,5 Prozent bis 2010 und auf mindestens 20 Prozent bis 2020 zu steigern. Damit dies gelingt, wurden die Rahmenbedingungen für die Einspeisung, Übertragung und Verteilung von Strom aus Erneuerbaren Energien, basierend auf den Gesetzen der Vorgängerregierung (Stromeinspeisegesetz) nochmals deutlich verbessert. Zum **1. August 2004** trat die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft. Die Novellierung wurde insbesondere auch im Bereich der großen solaren Freilandanlagen deutlich verbessert, da zur Erreichung der erforderlichen Preisdegressionen dieser neuen Technologie Mengeneffekte bei der Produktion genutzt werden müssen.

Die **Bayerische Landesregierung** hat mit der im Jahre 2006 in Kraft getretenen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP), das eine Stärkung des Vorsorgegedankens und die Einführung des Prinzips der Nachhaltigkeit festlegt, eine wesentliche Neugewichtung gesetzt.

So wird der Grundsatz festgelegt, dass aus Gründen der Ressourcen- und Umweltschonung eine verstärkte Erschließung und Nutzung von erneuerbaren Energien anzustreben ist.

## **1. Planungsanlass / Projektbeteiligte**

### **0.1 Planungsanlass**

Herr Gustav Struck (Struck Aquaristik GmbH), Großhandelskaufmann aus 94501 Aldersbach, Walchsing, Ammerreuth 1 hat im Jahre 2005 eine ca. 185 ha große Fläche des ehemaligen Bundeswehr - bzw. Kasernengeländes (Konversionsfläche, Gemarkungen Pocking und Kirchham) erworben. Dabei sind verschiedene Nutzungen, wie z.B. ein Wildpark, vorgesehen (siehe Nutzungskonzept).

Das von Herrn Struck im Jahre 1969 gegründete Unternehmen INGO PET- mit jetzigem Sitz in Walchsing - ist in den Segmenten Zierfischzucht und Zierfischgroßhandel tätig.

Die Fa. INGO PET soll dabei von Walchsing auf den Bereich des ehemaligen Kasernengeländes umgesiedelt und neu strukturiert werden; so wird u.a. angestrebt die Lieferkapazität zu verbessern und den Einkauf von importierter Ware auf Ware aus eigener Zucht umzustellen.

Zu diesem Zweck sollen im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes 5.000 bis 6.000 Aquarien als Fischzuchtbecken (Hybridanlagen) entstehen.

Die für die Beheizung erforderliche Energie soll neben einem geplanten Blockheizkraftwerk (im Bereich des alten Heizhauses) auch durch die Errichtung der Photovoltaikanlage gesichert werden.

Diese Anlage soll westlich des bereits bestehenden Solarparks errichtet werden; die projektierte Leistung der Photovoltaikanlage liegt bei etwa 10 MWp.

### **0.2 Projektbeteiligte**

Die Struck Aquaristik GmbH wird vertreten durch Herrn Gustav Struck.

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark II) wird von einer Fachfirma bis zur Baureife zu entwickelt.

Die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung erfolgt durch das Büro Albert Krahl in Pocking, Tettenweiser Straße 1 (Büro für Landschaftsökologie und Grünplanung).

## **2. Lage im Raum / Beschreibung des Planungsgebietes**

### **2.1 Raumstruktur**

Die Stadt Pocking gehört zur Planungsregion 12 (Donau-Wald) und wurde gemeinsam mit der Nachbargemeinde Ruhstorf als Mittelzentrum eingestuft. Das gemeinsame Mittelzentrum liegt an zwei Entwicklungsachsen.

Die Stadt Pocking liegt am östlichen Rand des durch Bad Griesbach, Bad Birnbach und Bad Füssing geprägten Bäderdreiecks im südlichen Landkreis Passau.

Die östliche Grenze der Stadtgemeinde wird vom Inn gebildet, der zugleich die Staatsgrenze nach Österreich darstellt.

### **2.2 Topographische Verhältnisse**

Das Planungsgebiet ist der naturräumlichen Haupteinheit „Unteres Inntal“ (054 nach Meynen und Schmihüsen) bzw. zur Untereinheit „Pockinger Heide“ (054 - B nach Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Passau) zuzuordnen.

Die Pockinger Heide wurde in der Würmeiszeit aus fluvioglazialen Schottern aufgeschüttet und ist nach Schober durch ihre edaphisch bedingte Trockenheit charakterisiert.

Dieses Niederterrassenfeld wird im Westen in einer Entfernung von ca. 2 km von einer markanten Terrassenkante aus dem Riß - Würm - Interglazial und dem anschließenden Tertiären Hügelland begrenzt.

Das Planungsgebiet ist weit gehend eben und liegt um das 329 - m - Niveau (Anlage Topographische Karte). Im Zuge der militärischen Nutzung wurden in Teilbereichen des Planungsgebietes Erdaufschüttungen bis zu einer Höhe von circa 3,5 m vorgenommen.

### 2.3 Größe / Nutzung / Abgrenzung des Planungsgebietes

Der geplante Solarpark II umfasst eine Fläche von 35,7303 ha (Flurnummer 473/9, Gemarkung Pocking); es finden sich folgende Nutzungsarten:

| Art der Nutzung        | ca. Fläche in ha |
|------------------------|------------------|
| Wiesenfläche           | 28,23            |
| Waldfläche             | 3,84             |
| Böschungen Kiesgrube   | 1,23             |
| Wasserfläche Kiesgrube | 0,66             |
| Wege                   | 1,74             |
| GESAMT                 | 35,7             |

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird wie folgt begrenzt (siehe Anlage Nutzungskonzept):

Norden: Geplante Autobahn A 94 (ca. 8,2 ha)

Osten: Bestehender Solarpark; Anlage eines ökologischen Korridors (ca. 44 ha)

Süden: Geplante Ausgleichsfläche für A 94 (ca. 39 ha)

Westen: Grünflächen Stadt Pocking

### 2.4 Bewertung des Standorts

Nach den Bestimmungen des EEG und den Ausführungen des Bayerischen Staatsministerium des Inneren eignen sich besonders Konversionsflächen für die Nutzung als Solaranlagen, da hier in der Regel keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und keine Zersiedlung erfolgt und auch kein Nutzungskonflikt mit der Zielvorgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung besteht.

Die Konversionsflächen in der Pockinger Heide, die mit ihrer ausgesprochenen Klimagunst einen wesentlichen Standortvorteil bieten, sind dabei für dieses Vorhaben besonders geeignet.

## 3. Projektbeschreibung

### 3.1 Beschreibung des Betriebstyps

Bei der geplanten Anlage handelt es sich um Anlagen zur direkten Umwandlung des Sonnenlichts in elektrischen Strom (Photovoltaik, PV). PV-Anlagen können nahezu wartungsfrei betrieben werden. Diese Umwandlung erfolgt ohne Emissionen. Die technische Betriebsführung erfolgt via Fernüberwachung. Der Publikumsverkehr wird sich nach erfolgter Inbetriebnahme somit im Wesentlichen auf interessierte Besuchergruppen für Führungen beschränken.

### 3.2 Technische Beschreibung

Die Solarmodule werden auf Trägerkonstruktionen montiert, die nach Süden ausgerichtet.

Dabei werden folgende drei Varianten in Betracht gezogen:

| Art der Aufstellung | Neigung | Abstand     | max. Höhe | Unterkante Modultische |
|---------------------|---------|-------------|-----------|------------------------|
| 2 -reihig           | ca. 30° | ca. 7,90 m  | ca. 3,6 m | ca. 85 cm              |
| 3 -reihig           | ca. 30° | ca. 10,90 m | ca. 2,5 m | ca. 85 cm              |
| 4 -reihig           | ca. 19° | ca. 9,50 m  | ca. 2,1m  | ca. 75 cm              |

Die Unterkante der Modultische soll zwischen 75 und 85 cm liegen, um eine Geländepflege bzw. Nutzung durch Beweidung zu ermöglichen.

Die Fundierung erfolgt voraussichtlich mittels Schraubfundamenten (aus Stahl verzinkt; Durchmesser ca. 10 cm, Länge ca. 160 cm), die paarweise ca. alle 3,5 m Meter angeordnet werden.

Neben den Trägerkonstruktionen sind voraussichtlich 10 Betriebsgebäude für Trafo und Wechselrichter in den Abmessungen von je ca. 6 (Länge) x 3,5 (Breite) x 2,5 (Höhe) Metern geplant (siehe Anlagen). Die Betriebsgebäude werden zentral in den jeweiligen Leistungsabschnitten angeordnet, um die Verkabelung verlustoptimiert aufzubauen.

Die voraussichtliche Gesamtleistung beträgt ca. 10 MWp.

Die Einspeisung erfolgt über ein Erdkabel zu dem vom Energieversorger angegebenen Übergabepunkt im Umspannwerk Thalau / Weidach.

### **0.1 Erschließung**

Die Erschließung des Solarparks II erfolgt während der Bauzeit von Norden her über die B 12 - öffentliche Zufahrt „Alter Horst“ - private Zufahrt des Bauherrn im ehemaligen Standortübungs Gelände.

Hier besteht auch die Möglichkeit im Bereich der ehemaligen Hangarflächen ca. 10 Besucherstellplätze anzulegen.

Für die Erschließung ist die Verlegung eines oder zweier ca. 2,8 km langen Erdkabel zum Umspannwerk nach Weidach erforderlich. Der geplante Verlauf der Kabeltrasse (siehe Anlage) wurde aufgrund von Gesprächen mit der Kreisstrassenverwaltung (Hr. Bindhammer), der eon (Hr. Brand), der Gemeinde Bad Füssing (Herr Jurk, Herr Lederhofer), und der Stadt Pocking (Hr. Krah) konzipiert. Die Trasse liegt entlang öffentlicher Wege bzw. auf Privatgelände. Die drei betroffenen Landwirte, Herr Klaus Zwicklbauer (Haidzing), Herr Josef Freudenstein (Reindlöd) und Herr Johann Zwicklbauer (Haid 36) haben dem Verlauf grundsätzlich zugestimmt und sich einverstanden erklärt, in entsprechende Verhandlungen mit dem Bauherrn zu treten. Dabei sollen Gestattungsverträge geschlossen bzw. Grunddienstbarkeiten eingetragen werden.

Wasser Zu- oder Abläufe werden nicht benötigt. Das Regenwasser kann wie bisher auf dem Gelände versickern.

Das Solarfeld wird mit einem Maschendrahtzaun, der eine Bodenfreiheit von 15 - 20 cm aufweisen soll, gesichert. Die Höhe beträgt inklusive Übersteigschutz ca. 2,5 m.

### **3.4 Finanzierungskonzept**

Die 10 MW -PV Freianlage hat ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 30 Mio EUR.

Die Struck Aquaristik GmbH hat 4 Modelle zur Finanzierung, wobei bei allen Optionen das Grundstück für den Solarpark als Eigenkapital mit einfließt:

- VR - Leasing (Eschborn), mit Sell and Lease back
- LHI (München), Mietkauf
- Hypo Alpe-Adria (München), 100 % Finanzierung oder Leasing
- Bayern LB (München), 100 % Finanzierung

## **4. Rechtliche und planerische Grundlagen**

### **4.1 Allgemein**

Nach den Bestimmungen des EEG und den Ausführungen des Bayerischen Staatsministerium des Inneren eignen sich besonders Konversionsflächen für die Nutzung als Solaranlagen, da hier in der Regel keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und keine Zersiedlung erfolgt und auch kein Nutzungskonflikt mit der Zielvorgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung besteht.

### **4.2 Teilraumgutachten**

Im Rahmen eines erstellten Teilraumgutachtens für den Landkreis Passau und den angrenzenden oberösterreichischen Raum wurde auch die Nutzung eines möglichen Solarparks im ehemaligen Bundeswehrgelände näher untersucht (Stand 2004). Ein Solarpark wird in diesem Gutachten ausdrücklich positiv beurteilt.

### **4.3 Bestehende landesplanerische Beurteilungen**

Am 08. September 2004 wurden im Hinblick auf einen geplanten Solarpark (Projektentwicklung: Herr Martin Bucher) bei der Regierung von Niederbayern die für ein Raumordnungsverfahren (ROV) erforderlichen Unterlagen eingereicht, wobei zwei Varianten behandelt wurden (Variante 1: ca. 40 ha, Variante 2: ca. 70 ha); zugleich wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis dieser landesplanerischen Beurteilung war (Bescheid vom 18.02.2005), dass die Errichtung eines Solarparks für die Variante 1 unter Berücksichtigung verschiedener Maßgaben, die im Bebauungs- und Grünordnungsplan berücksichtigt wurden, den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Für die Variante 2, auf deren Fläche der jetzt geplante Solarpark liegt, ergab sich folgende Gesamtabwägung:

- Variante 2 wirkt sich auf die Belange der Energieversorgung sowie des technischen Umweltschutzes uneingeschränkt positiv aus.
- Variante 2 kann unter Berücksichtigung von Maßgaben mit den Belangen von Natur- und Landschaft, Forstwirtschaft, Straßenbau, Denkmalpflege und Wasserwirtschaft in Einklang gebracht werden.
- Variante 2 widerspricht fachlichen Belangen im Bereich des Siedlungswesens.

Es wurde angemerkt, dass durch die Variante 2 der nördliche Teilbereich des ehemaligen Standortübungsplatzes vom südlichen vollkommen abgetrennt würde. Damit wären künftige Nutzungskonzepte, die auf eine Verbindung des nördlichen und südlichen Abschnittes angewiesen sind, unmöglich. Auch der Verbund ökologischer Potentiale zwischen den geplanten Ausgleichsflächen für die BAB A 94 und den Erholungsflächen südlich von Pocking wäre deutlich erschwert. Bei einer Gesamtlänge von ca. 700 m wäre das charakteristische Landschaftsbild in diesem Bereich in erheblichem Maße gestört, was im Widerspruch zu den Zielen der Landesplanung im Bereich des Siedlungswesens steht.

Das Vorhaben könne nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung gebracht werden.

Anlässlich einer Fachstellenbesprechung am 11.03.2008 hinsichtlich der Erweiterung des Solarparks im ehemaligen Bundeswehrgelände verwies Herr Schmauß von der höheren Landesplanungsbehörde auf die vorliegende seinerzeitige Beurteilung seiner Behörde.

Sollte vom bisherigen Nutzungskonzept abgewichen werden, so sei dieses von den drei beteiligten Kommunen gegenseitig abzustimmen, fortzuschreiben und einem möglichen Bauleitverfahren beizuheften.

Die fehlende Anbindung an eine Siedlungseinheit konnte bisher nur durch die Besonderheit der örtlichen Situation gerechtfertigt werden. Die Naherholungsregion Pocking – Bad Füssing sei zu beachten. Die Durchgängigkeit sei durch eine entsprechende Gliederung (Abstand zwischen den beiden Anlagen) zu gewährleisten.

#### **4.4 Fachstellenbesprechung**

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde auf der Grundlage einer am 11.03.2008 durchgeführten Fachstellenbesprechung entwickelt

Folgende Fachstellen haben hierbei Ihre Anregungen und Bedenken geäußert:

Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern, Landshut

Landratsamt Passau (Untere Naturschutzbehörde, Technischer Umweltschutz, Kreisbauamt)

Autobahndirektion Südbayern

#### **4.5 Planungsrechtliche Voraussetzungen**

Der Stadtrat der Stadt Pocking hat am 21.05.2008 den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarpark II“ gefasst.

Zugleich soll der Landschafts- und Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 32 geändert werden. Im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Stadt Pocking ist das Planungsgebiet bisher als „Sondergebiet Militär“ dargestellt. Im Zuge der Flächennutzungs-Landschaftsplanänderung, die im Rahmen des Parallelverfahrens (§ 8, Abs. 3 BauGB) durchgeführt wird, ist dieser Bereich als Sondergebiet „Solarpark“ nach § 11 BauNVO darzustellen

Des Weiteren wurde der Anregung der höheren Landesplanungsbehörde Rechnung getragen und beschlossen, das bestehende Nutzungskonzept für das ehemalige Bundeswehrgelände den geänderten Bedingungen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben.

Das nun vorliegende Nutzungskonzept wurde dabei mit den Nachbargemeinden Bad Füssing und Kirchham abgestimmt.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (nach § 3, Abs. 1 und § 4, Abs. 1 BauGB) vorgetragenen Anregungen wurden in die Planung aufgenommen.

## **B) FORTSCHREIBUNG NUTZUNGSKONZEPT**

### **1. Notwendigkeit**

Aufgrund der neuen Eigentumsverhältnisse und der damit verbundenen, geänderten Planungsabsichten hat sich das im Jahre 2004 erstellte Nutzungskonzept für das ehemalige Bundeswehrgelände geändert.

So ist z.B. der seinerzeit projektierte Monumentalpark als mögliche Nutzung ausgeschlossen; der Bereich des ehemaligen Kasernengeländes soll - entgegen der ursprünglichen Planungsabsicht - überwiegend gewerblich genutzt werden.

Das neue Nutzungskonzept ist somit nicht mehr auf eine durchgehende Verbindung des nördlichen und südlichen Abschnittes angewiesen, wodurch sich für eine raum- und landesplanerische Beurteilung neue Voraussetzungen und Beurteilungskriterien ergeben.

Bei der Konzipierung des Nutzungskonzeptes wurden des weiteren die von der höheren Landesplanungsbehörde im Jahre 2005 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens vorgebrachten Einwände und die Ergebnisse der Fachstellenbesprechung im März dieses Jahres berücksichtigt.

Durch die Anlage und Gestaltung eines ca. 20 m breiten Grün - Korridors zwischen bestehendem und geplantem Solarpark mit ökologisch wirksamen Trittsteinen sowie der Gestaltung und Lage der für den geplanten Solarpark erforderlichen Ausgleichsflächen sollen die ökologischen Potentiale im ehemaligen Bundeswehrgelände vernetzt und erhöht und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert werden.

Ziel ist es, das Planungsvorhaben Solarpark II mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung zu bringen.

Dieses Konzept, das auch die im Norden sich anschließenden Freizeitflächen auf dem Gebiet der Stadt Pocking mit einschließt, wurde mit den Nachbargemeinden Bad Füssing und Kirchham abgestimmt.

Das neue Konzept zeigt in der Art und Verteilung der Nutzungen eine Abfolge in Nord - Süd Richtung, die von einer „grünen“ Ost-West Achse mit Fuß- und Radwegverbindungen eingerahmt wird (siehe Anlage). Zunächst werden die raumbedeutsamen Nutzungen in Nord Süd Richtung dargestellt und erläutert.

### **2. Freizeitnutzung**

Die Freizeitnutzung erstreckt sich vom bestehenden Rottalstadion im Norden (Angrenzung an Einkaufsgebiet Pocking Süd) bis zur geplanten Autobahn A 94 im Süden und umfasst eine Gesamtfläche von 160 ha.

Die einzelnen Teilbereiche stellen sich von Nord nach Süd wie folgt dar:

#### Teilbereich 1

ist das stadteigene Rottalstadion, das nur vom Fußballverein und vom Motorsportclub (MSC) Pocking genutzt wird. Aufgrund des baulichen Zustands (z.B. Tribünen) sind Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Erstellung eines Nutzungskonzeptes, sowohl im Hinblick auf die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten durch den MSC als auch auf das benachbarte, neu entstandene Einkaufsgebiet, ist anzuraten.

#### Teilbereich 2

ist das in den Jahren 2002 - 2005 mit Mitteln der EU neu gestaltetet und erweiterte ca. 10 ha große Naturfreibad der Stadt Pocking, das durch Renaturierung einer Kiesabbaufläche hervorgegangen ist. Eigentümer ist die Stadt Pocking; hier findet sich folgende Infrastruktur: Parkplätze, Ausgangspunkt Nordic-Walking, Kiosk, sanitäre Anlagen, Kinderspielplatz, Bocchia Bahn, Beach - Volleyballplätze, Tischtennis, Ballspiel- und Freizeitflächen sowie separates Baby- und Kinderbecken.

#### Teilbereich 3

ist das geplante Sondergebiet Campingplatz der Firma Meier, Rothalmünster, sowie das geplante Sondergebiet Freizeit und Erholung der Firma Gruber / Denk -Stiftung. Auf einer Fläche von insgesamt ca. 48 ha sollen hier etwa 250 Campingstellplätze sowie Verwaltungs-, Sanitär- und Versorgungsgebäude entstehen. Der Bebauungsplan Campingplatz sieht auch Freizeiteinrichtungen wie Wasserskifahren sowie ökologische Ausgleichsflächen vor. Im Bebauungsplan für das Freizeitgebiet sind ein Feriendorf, Dienstleistungen im Bereich Camping sowie ein Gnadenhof für Tiere geplant. Die Bebauungspläne sind als Satzung beschlossen.

#### Teilbereich 4

ist eine von der Stadt Pocking erworbene Fläche von ca. 50 ha südlich des geplanten Campingplatzes im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes. Für diese Fläche liegen noch keine konkreten Planungsabsichten vor. Bisher wird das Gebiet extensiv durch Spaziergänger, Radfahrer, Walker und Reiter genutzt und sollte als Vorbehaltsfläche für Entwicklungsmaßnahmen reserviert werden.

#### Teilbereich 5

ist der auf einer Fläche von ca. 47 ha von Herrn Gustav Struck geplante Wildpark, der im Bereich des umgebauten und erweiterten „Alten Horstes“ eine relativ intensive Nutzung erfährt (Gastronomie, Spielbereich für Kinder und Jugendliche, Schulungsräume, Tiermedizinische Versorgungseinrichtung, Versorgungs- und Lagermöglichkeiten).

Das bestehende Freigelände wird zum extensiv genutzten Wildpark umgestaltet, wobei die vorhandene Vegetation, insbesondere die naturnahen Wälder und Heidegebiete, erhalten bleiben. Die vorhandenen Wege sollen weit gehend in die Planung einfließen. Im Park soll neben der Vielfalt der einheimischen Tiere auch eine Auswahl ausgesuchter Tiere aus aller Welt in freier Wildbahn zu erleben sein.

Hauptzielgruppe des Parks sind Familien mit Kindern und Jugendlichen, die attraktive Ausflugsziele für Tages- oder Wochenendtouren suchen. Darüber hinaus zielt dieser Park auch auf die Kurgäste aus dem benachbarten Bäderdreieck. Reiseveranstaltern sollen individuelle Angebote sowie Pauschalangebote zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Planungen für diesen Teilbereich soll nach Fertigstellung des Solarparks II begonnen werden.

### **3. Verkehr**

#### Teilbereich 1

Im Anschluss an die Freizeitnutzung - südlich des Wildparks - verläuft in Ost - West Richtung die Trasse der geplanten BAB A 94, die eine Fläche von ca. 10 ha einnimmt.

Um den Zerschneidungseffekt und die Sperrwirkung dieses Vorhabens im Hinblick auf eine extensive Freizeitnutzung zu minimieren, plant die Autobahndirektion Südbayern im östlichen und westlichen Bereich - entsprechend dem Verlauf der ehemaligen Panzerringstraße - die Gestaltung zweier attraktiver Übergänge für Fußgänger und Radfahrer.

#### Teilbereich 2

In den Planungen ist auch der Bau eines möglichen Rastplatzes vorgesehen; dieser liegt jedoch außerhalb der Flächen im ehemaligen Bundeswehrgebiet.

#### Teilbereich 3

Eine Zerschneidung des ehemaligen Bundeswehrgeländes von NW nach SO erfolgt auch durch die Trassenführung der geplanten Westtangente. Betroffen sind dabei die im Nutzungskonzept dargestellten Freizeitbereiche 4 und 5.

### **4. Erneuerbare Energien mit ökologischen Ausgleichsflächen**

Südlich der geplanten Autobahn schließt sich der Nutzungsbereich Erneuerbare Energien an. Dieser wird von bereits angelegten bzw. geplanten ökologischen Ausgleichsflächen umrahmt.

#### Teilbereich 1

Südlich der geplanten Autobahn befindet sich im östlichen Teil der bereits bestehende Solarpark mit einer „überbauten“ Fläche von ca. 32 ha und einer Ausgleichsfläche von etwa 10 ha (Die Ausgleichsflächen befinden sich dabei im Eigentum der Stadt Pocking).

#### Teilbereich 2

Getrennt durch einen 15 m breiten Korridor (siehe Punkt 5.1) soll im westlichen Anschluss an den bestehenden Solarpark - südlich der geplanten Autobahn - der Solarpark II entstehen. Die „Eingriffsfläche“ (siehe Umweltbericht) beträgt dabei ca. 25 ha; an Ausgleichsflächen sind etwa 6 ha vorgesehen (Obstwiesen, Neuanlage naturnaher bzw. ökologischer Umbau von Fichtenmonokulturen, Anlage von Feldgehölzen), wobei vorhandene Waldbestände weitgehend erhalten bleiben.

Der eigentliche Solarpark wird durch Schafbeweidung extensiv genutzt.

(Photovoltaikanlagen sind Bauwerke auf Zeit; nach Beendigung der Laufzeit sind hier sowohl gewerbliche Nutzungen als auch Freizeitnutzungen bzw. ökologische Flächen denkbar).

#### Teilbereich 3

Südwestlichen des Solarparks II soll zur Erzeugung von Strom und Wärme ein Blockheizkraftwerk, das mit Hackschnitzel gefahren wird, entstehen. Dieses soll im alten Heizhaus eingerichtet werden, wodurch auch eine Anbindung des Solarparks an bestehende Siedlungsstrukturen hergestellt wird.

Da im sich anschließenden ehemaligen Kasernengelände auch eine Anlage zur Produktion von Holzpellets (Nutzung einer bestehenden Halle) vorgesehen ist, ist die Einrichtung eines Info – Pavillons über Erneuerbare Energien geplant. Der Standort, der auch Ausgangspunkt für Führungen ist, soll im Bereich der ehemaligen Panzerringstraße liegen.

#### Teilbereich 4

Südlich des bestehenden Solarparks ist eine ca. 39 ha große Fläche als Ökologische Ausgleichsflächen für den Bau der A 94 vorgesehen. Das vorhandene Wegenetz soll dabei größtenteils weiter genutzt werden.

### **5. Gewerbliche Nutzung / Mischnutzung**

Das von Herrn Struck im Jahre 1969 gegründete Unternehmen INGO PET - mit jetzigem Sitz in Walchsing - ist in den Segmenten Zierfischzucht und Zierfischgroßhandel tätig.

Die Fa. INGO PET soll dabei von Walchsing auf den Bereich des ehemaligen Kasernengeländes umgesiedelt und neu strukturiert werden; so wird u.a. angestrebt die Lieferkapazität zu verbessern und den Einkauf von importierter Ware auf Ware aus eigener Zucht umzustellen.

Zu diesem Zweck sollen in den Gebäuden des ehemaligen Kasernengeländes 5.000 bis 6.000 Aquarien als Fischzuchtbecken entstehen.

Die für die Beheizung erforderliche Energie soll neben dem geplanten Blockheizkraftwerk (im Bereich des alten Heizhauses) auch durch die Errichtung der Photovoltaikanlage gesichert werden.

### **6. Ost- West Grünachsen mit Wegeverbindungen**

Im Herbst 2004 haben die drei ehemaligen Standort-Kommunen Pocking, Kirchham und Bad Füssing einen Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, diejenigen Wege im ehemaligen Kasernenbereich/Standortübungsplatz zu sichern, die auch in Zukunft für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollen.

Damit soll gewährleistet werden, dass unabhängig von den zukünftigen Nutzungen eine Durchlässigkeit des gesamten ehemaligen Bundeswehrgeländes für Fußgänger und Radfahrer erreicht werden kann.

#### Teilbereich 1

Beginnend vom nordwestlichen Ufer des Naturfreibades verlaufen direkt am Badensee als auch parallel zur B 12 Geh- bzw. Radwege die durch verschiedene Vegetationsstrukturen gegliedert sind (Kopfweiden, Wälder, Hecken) und im Bereich des ehemaligen Bundeswehrgeländes in der westlichen Panzerringstraße ihre Fortsetzung finden.

Diese Geh- und Radwege sind durch entsprechende Dienstbarkeiten gesichert bzw. liegen auf Grundstücken der Stadt Pocking.

#### Teilbereich 2

Analog ist auch eine Ostachse mit Geh- und separatem Radweg (parallel zur Kreistrasse 58) ausgebildet. Diese Achse findet ihre Fortsetzung in der geplanten ökologischen Ausgleichsfläche für den Bau der A 94.

#### Teilbereich 3

Sind die wertvollen Vegetationsbestände im südwestlichen Bereich des ehemaligen Kasernengeländes die den Nutzungsbereich „Mischnutzung“ abschirmen. Diese Flächen, die sich im Eigentum der Struck - Aquaristik GmbH befinden sollen erhalten bleiben.

#### Teilbereich 4

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen zusätzlich auch die Verbindungen zu den bestehenden Geh- und Radwegen bzw. zu den verschiedenen Ortsteilen und Freizeiteinrichtungen baurechtlich gesichert werden.

## C) **UMWELTBERICHT nach § 2 Abs.4 und § 2a BauGB UND NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG**

### 1. Beschreibung des Vorhabens

#### 1.1 Planungsanlass

Die Struck - Aquaristik GmbH ist in den Segmenten Zierfischzucht und Zierfischgroßhandel tätig. Das Unternehmen soll dabei von Walchsing auf den Bereich des ehemaligen Kasernengeländes umgesiedelt und neu strukturiert werden.

Die für die Beheizung der Aquarien erforderliche Energie soll neben einem geplanten Blockheizkraftwerk (im Bereich des alten Heizhauses) auch durch die Errichtung der Photovoltaikanlage gesichert werden.

Die Struck - Aquaristik GmbH, vertreten durch Herrn Eduard Rosenkranz, plant westlich des bereits bestehenden Solarparks auf einer Fläche von 35,7303 ha auf der Flurnummer 473/9, Gemarkung Pocking die Errichtung eines Solarparks mit einer projektierten Leistung von etwa 10 MWp.

#### 1.2 Größe / Nutzung / Abgrenzung des Planungsgebietes

Der geplante Solarpark II umfasst eine Fläche von 35,7303 ha (Flurnummer 473/9, Gemarkung Pocking); es finden sich folgende Nutzungsarten:

| Art der Nutzung        | ca. Fläche in ha |
|------------------------|------------------|
| Wiesenfläche           | 28,23            |
| Waldfläche             | 3,84             |
| Böschungen Kiesgrube   | 1,23             |
| Wasserfläche Kiesgrube | 0,66             |
| Wege                   | 1,74             |
| <b>GESAMT</b>          | <b>35,7</b>      |

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird wie folgt begrenzt (siehe Anlage Nutzungskonzept):

Norden: Geplante Autobahn A 94 (ca. 8,2 ha)

Osten: Bestehender Solarpark; Anlage eines ökologischen Korridors (ca. 44 ha)

Süden: Geplante Ausgleichsfläche für A 94 (ca. 39 ha)

Westen: Grünflächen Stadt Pocking

#### 0.3 Projektbeschreibung

Die Solarmodule werden auf Trägerkonstruktionen montiert, die nach Süden ausgerichtet.

Dabei werden folgende drei Varianten in Betracht gezogen:

| Art der Aufstellung | Neigung | Abstand     | max. Höhe | Unterkante Modultische |
|---------------------|---------|-------------|-----------|------------------------|
| 2 - reihig          | ca. 30° | ca. 7,90 m  | ca. 3,6 m | ca. 85 cm              |
| 3 - reihig          | ca. 30° | ca. 10,90 m | ca. 2,5 m | ca. 85 cm              |
| 4 - reihig          | ca. 19° | ca. 9,50 m  | ca. 2,1m  | ca. 75 cm              |

Die Unterkante der Modultische soll zwischen 75 und 85 cm liegen, um eine Geländepflege bzw. Nutzung durch Beweidung zu ermöglichen.

Die Fundierung erfolgt voraussichtlich mittels Schraubfundamenten (aus Stahl verzinkt; Durchmesser ca. 10 cm, Länge ca. 160 cm), die paarweise ca. alle 3,5 m Meter angeordnet werden.

Neben den Trägerkonstruktionen sind voraussichtlich 10 Betriebsgebäude für Trafo und Wechselrichter in den Abmessungen von je ca. 6 (Länge) x 3,5 (Breite) x 2,5 (Höhe) Metern geplant (siehe Anlagen). Die Betriebsgebäude werden zentral in den jeweiligen Leistungsabschnitten angeordnet, um die Verkabelung verlustoptimiert aufzubauen. Die voraussichtliche Gesamtleistung beträgt ca. 10 MWp.

#### **1.4 Erschließung**

Die Erschließung des Solarparks II erfolgt während der Bauzeit von Norden her über die B 12 – öffentliche Zufahrt „Alter Horst“ - private Zufahrt des Bauherrn im ehemaligen Standortübungs Gelände.

Zusätzlich ist auch eine Zufahrt von Westen her möglich: Bundesstrasse 12 – öffentliche Zufahrt Kasernengelände – private Zufahrt des Bauherrn innerhalb des ehemaligen Kasernengeländes.

Hier besteht auch die Möglichkeit im Bereich der ehemaligen Hangarflächen ca. 10 Besucherstellplätze anzulegen.

Für die Erschließung ist die Verlegung eines oder zweier ca. 2,8 km langen Erdkabel zum Umspannwerk nach Weidach erforderlich. Der geplante Verlauf der Kabeltrasse (siehe Anlage) liegt entlang öffentlicher Wege bzw. auf Privatgelände.

Es sollen entsprechende Gestattungsverträge geschlossen bzw. Grunddienstbarkeiten eingetragen werden.

Das Solarfeld wird mit einem Maschendrahtzaun (Bodenfreiheit 15 – 20 cm) gesichert. Die Höhe beträgt inklusive Übersteigschutz ca. 2,5 m.

## **2. Anderweitige Planungsmöglichkeit**

### **2.1 Grundsätzliche Bewertung des Standorts**

Nach den Bestimmungen des EEG und den Ausführungen des Bayerischen Staatsministerium des Inneren eignen sich besonders Konversionsflächen für die Nutzung als Solaranlagen, da hier in der Regel keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und keine Zersiedlung erfolgt und auch kein Nutzungskonflikt mit der Zielvorgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung besteht.

Die Konversionsflächen in der Pockinger Heide, die mit ihrer ausgesprochenen Klimagunst einen wesentlichen Standortvorteil bieten, sind dabei für dieses Vorhaben besonders geeignet.

### **2.2 Alternative**

Die Firma Struck - Aquaristik besitzt innerhalb des ehemaligen Bundeswehrgeländes noch weitere Flächen, die für den Bau einer Photovoltaikanlage grundsätzlich in Betracht kommen.

So wäre die Anlage auch in dem ca. 47 ha großen Bereich nördlich der geplanten Autobahn (im Bereich des „Alten Horstes“) denkbar.

Da für diese Flächen (siehe Punkt 5 Begründung: Fortschreibung Nutzungskonzept) jedoch die Errichtung eines Wildparks geplant ist, der eine Verbindung zu den bestehenden und weiter geplanten Freizeiteinrichtungen der Stadt Pocking im Norden erhalten soll, erscheinen diese Flächen für die Errichtung der geplanten Solaranlage weniger geeignet, da hierdurch eine Zerschneidung homogener Nutzungen erfolgt.

Darüber hinaus wird aus naturschutzfachlichen und städtebaulichen Gründen die Anbindung des geplanten an den bestehenden Solarpark für sinnvoller erachtet.

### 3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

#### 3.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

##### Bestand

Bei der potentiellen natürlichen Vegetation im Planungsgebiet handelt es sich um das Galio-Carpinetum (Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald).

Zu den dominierenden Charakterarten Eiche und Hainbuche gesellen sich hierbei Winterlinde, Vogelkirsche, Esche und Ahornarten.

Die aktuelle Vegetation im Planungsgebiet besteht nach den Darstellungen des Landschaftsplanes der Stadt Pocking überwiegend aus Grünland (Wiesen und Weiden).

Im nordwestlichen Teil des Planungsgebietes, Übergangsbereich zur geplanten Autobahn, sind Waldflächen dargestellt, die eine Fläche von ca. 29.500 qm einnehmen. Bei den Flächen handelt es sich durchgehend um fast reine Fichtenmonokulturen (Bestandteil Fichten ca. 90 – 95 %), die etwa 30 – 40 Jahre alt sind und vielfach ausgelichtet wurden. In diesen Bereichen ist ein geringer Unterwuchs festzustellen (z.B. Holunder, Buchen).

Durch die exponierte Lage in der freien Landschaft besteht eine erhöhte Gefährdung für Borkenkäferbefall (an Einzelbäumen festgestellt).

Zusammenfassend betrachtet sind die standortfremden Fichtenbestände als ökologisch geringwertig einzustufen (Bestandsuntersuchung Herr Diplombiologe Gisbert Schleinkofer).

Ein Teil dieser Fichtenbestände (ca.13.500 qm) soll im Zuge der geplanten Solaranlage gerodet werden, wobei innerhalb des Geltungsbereiches (Band parallel zur Autobahn) eine Wiederaufforstung mit naturnahen Wäldern (mit Waldmantel) im Verhältnis von 1:1 durchgeführt wird.

Des Weiteren sind mehrere kleine Gehölzgruppen vorhanden, die jedoch nicht als sehr wertvoll eingestuft werden, da sie überwiegend aus Fichten mit Pioniergehölzen (Erlen, Pappeln, Weiden, Robinien) bestehen (eigene Erhebung).

Auf den süd- und westexponierten Böschungen der vorhandenen Kiesgrube, die von der Planung ausgespart wird, hat sich noch keine Vegetation angesiedelt; diese Bereiche eignen sich als Rohbodenstandorte.

Schutzgebiete oder Biotopie entsprechend der amtlichen Kartierung sind im Planungsgebiet nicht verzeichnet.

Der LP der Stadt Pocking bewertet das Planungsgebiet als LSG-würdiges Gebiet.

Nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Passau befinden sich im Planungsgebiet keine schützenswerten Strukturen.

Laut ABSP weist die Naturraumbezeichnung "Pockinger Heide" darauf hin, dass auf den kalkhaltigen Niederterrassenschottern früher ausgedehnte Kalkmagerrasen vorhanden gewesen sein müssen.

Heute sind durch die intensive Nutzung der Niederterrasse auch letzte Reste verschwunden - von der Biotopkartierung konnte im Naturraum Pockinger Heide kein einziger Bestand mehr erfasst werden.

Eine von Herrn Dipl.-Biologen Gisbert Schleinkofer im August 2004 durchgeführte vegetationskundliche Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass es sich im Planungsgebiet um eine magere Ausbildung einer eher nährstoffreichen Fettweide handelt (Lolio – Cynosuretum), wobei an Magerzeigern u.a. Lotus corniculatus (Gemeiner Hornklee),

*Anthoxanthum odoratum* (Wohlriechendes Ruchgras) oder *Luzula campestris* (Feld-Hainsimse) gefunden wurden.

Außerhalb des Planungsgebietes - wie z.B. im nördlichen Bereich des ehemaligen Bundeswehrgeländes - finden sich (nach dem LP) lediglich Altgrasfluren, die z.T. Magerrasenelemente aufweisen.

### **Bewertung**

Im Planungsgebiet befinden sich keine Vegetationsstrukturen, die einen Schutzstatus besitzen. Durch das Projekt kommt es weder zu einem Verlust an Lebensraum noch werden Flächen berührt, die in der Biotopkartierung der Stadt erfasst sind, so dass keine für den Artenschutz relevanten Flächeneinheiten verloren gehen.

Durch die geplante Solaranlage werden im Gegenteil die Flächen durch die vorgesehenen standortgerechten Neuaufforstungen bzw. den Umbau der vorhandenen Fichtenmonokulturen ökologisch aufgewertet. Auch können Freiräume für natürliche Besiedlungs- und Entwicklungsvorgänge gewonnen und darüber hinaus spezielle Maßnahmen für seltene und gefährdete Arten der Region in die Landschaftsgestaltung eingebunden werden (Gutachten RWE).

Des Weiteren können in den Randbereichen sowie in einem ca. 15 m breiten Korridor zum bestehenden Solarpark zusätzliche Vegetationselemente wie Gebüsche, Hecken und Feldgehölze eingebracht werden, was die Arten- und Strukturvielfalt bereichert und die ökologische Vernetzung der Vorhandenen Lebensräume und Vegetationselemente erhöht. Am westlichen Randgebiet ist ein ökologisch wertvoller Grünzug geplant, der im Bereich der Kiesgrube mit Obstbäumen angelegt wird.

Die im nordwestlichen Teil vorhandenen Fichtenmonokulturen bleiben als Waldflächen zum größten Teil erhalten und werden zu naturnahen Mischwäldern umgebaut; des Weiteren sind in diesem Bereich Neuanpflanzungen vorgesehen, so dass sich insgesamt Waldflächen mit einer Fläche von ca. 51.500 qm ergeben.

Die für den Solarpark erforderlichen Ausgleichsflächen können hier angelegt werden, was eine Biotopvernetzung und eine weitere Aufwertung des Planungsgebietes im Hinblick auf den Arten- und Strukturreichtum und das Landschaftsbild zur Folge hat.

Die im Planungsgebiet vorhandenen extensiven Wiesen bleiben erhalten.

Nach dem ABSP können extensiv genutzte Wiesen und Weiden von erheblicher naturschutzfachlicher Bedeutung sein.

Zoologische und botanische Langzeit - Untersuchungen in der Solaranlage Kobern-Gondorf haben gezeigt, dass die Vegetationsentwicklung in der Photovoltaikanlage den gleichen Verlauf aufwies, wie bei vergleichbaren Flächen ohne Solarmodule: pro Jahr wurden in der Anlage etwa 130 Pflanzenarten kartiert, was, verglichen mit intensiv genutzten Wiesen mit ca. 10 –15 Arten, eine beachtliche Vielfalt ist.

Auch die Entwicklung der Fauna wird von den Solarmodulen nicht beeinträchtigt; einige der in Kobern-Gondorf vorkommenden 38 Vogelarten nutzen z.B. die neuen Strukturen als Ansitzwarte oder Nistplätze. Allein 18 Heuschreckenarten haben hier neue Lebensmöglichkeiten gefunden, wobei 13 von ihnen auf der „Roten-Liste“ stehen.

Auch seltene Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien sowie Bienen und Hummeln finden, wie sich auch im Solarpark Sonnen gezeigt hat, in Solaranlagen neue Habitate.

Bei Betrachtung der in Solaranlagen bevorzugt vorkommenden Tierarten, ist die durch die erforderliche Einzäunung der Solarmodule bedingte eingeschränkte Durchlässigkeit für die Fauna als nicht gravierend zu bewerten, zumal durch eine entsprechende Ausgestaltung der Zaunfelder eine gewisse Durchlässigkeit erreicht werden kann.

Bei einer Schafbeweidung, die auch unter den Solartischen uneingeschränkt möglich ist, ist jedoch darauf zu achten, dass, im Vergleich zum bestehenden Solarpark, eine nicht zu intensive Beweidung stattfindet.

### 3.2 Schutzgut Boden

#### Bestand

Im Planungsgebiet beträgt die Mächtigkeit der deutlich geschichteten Kiese und Sande ca. 11 - 12 m. Es finden sich lehmige bis stark lehmige Sande mittlerer Zustandsstufe.

Auf den skelettreichen Böden aus lockeren Schottern entwickelten sich flach- bis mittelgründige Parabraunerden mit einer Profiltiefe von ca. 50 cm.

Die Bodengüte ist als schlecht bis mittel zu bewerten: Die Ertragsmesszahlen liegen bei etwa 40 - 50.

Die Fa. LUBAG, Regensburg, hat im Jahre 2005 auch für die Fläche des geplanten Solarparks eine Untersuchung (Historische Recherche, Luftbildauswertung) hinsichtlich möglicher Altlasten / Verdachtsflächen durchgeführt.

Innerhalb des Planungsgebietes liegen im Wiesengelände folgende militärische Nutzungsbereiche (Anlage):

Es sind dies die Kontaminationsverdachtsflächen (KVF) Nr. 4-6, 47, 48, 49 und 50

| Nr. | Ehemalige Nutzung            | ca.Fläche (qm) | Gefährdungspotential (von 1 bis 9) |
|-----|------------------------------|----------------|------------------------------------|
| 2-4 | Flugfeldtankanlagen          | 60.000         | 5                                  |
| 47  | Schießstand Handflammpatrone | 20             | 4                                  |
| 48  | Schießstand Panzerfaust      | 180            | 4                                  |
| 49  | Sprengplatz                  | 500            | 6                                  |
| 50  | Schießstand Fliegerabwehr    | 290            | 4                                  |

Bei Nr. 2-4 handelt es sich um drei Tankanlagen (3 x 2 Erdtanks mit jeweils 50.00 l), deren exakte Lage unbekannt ist. Möglicherweise wurden die Tanks nach dem Krieg als Altmetall verschrottet bzw. rückgebaut. Falls die Erdtanks noch vorhanden sind, ist vermutlich mit keinen oder geringen Reststoffen zu rechnen.

Bei den Nummern 47 - 50r sind zum Teil Geländeabgrabungen bzw. Aufschüttungen bis zu einer Höhe von ca. 3,5 m durchgeführt worden.

Im südlichen Randbereich des Planungsgebietes wurden des weiteren folgende zwei Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF), die Nummern 23 und 24, ermittelt.

| Nr. | Ehemalige Nutzung  | ca.Fläche (qm) | Gefährdungspotential (von 1 bis 9) |
|-----|--------------------|----------------|------------------------------------|
| 23  | Stellungssystem    | 3.180          | 4                                  |
| 24  | Deckungslöchsystem | 4.000          | 4                                  |

#### Bewertung

Bei der Ortsbegehung durch die Fa. LUBAG konnten bei der Nr. 24 keine Hinweise auf belastetes Auffüllmaterial festgestellt werden. Die tatsächliche Fläche der einzelnen Deckungslöcher, die vor Ort nicht nachgewiesen werden konnten, liegt bei ca. 2 – 5 qm.

Beide Kampfmittelverdachtsflächen wurden in den Nachkriegsjahren mit unbekanntem Auffüllungsmaterial verfüllt. Daher sind auf beiden Flächen mit vergrabene/entsorgte Kampfmittel (Gewehr-, Flakmunition) nicht auszuschließen. Da die ehem. Truppenunterkunft und der Fliegerhorst überwiegend als Ausbildungsstandort diente und nur mit vergleichsweise wenigen Stellungen gesichert war, ist jedoch nicht mit großen Mengen an ggf. vergrabener Restmunition zu rechnen.

Den Verdachtsflächen ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse sowie der zu vermutenden Schadstoffe ein mittleres Gefährdungspotential beizumessen.

Insgesamt ist die untersuchte Teilfläche geplanter Solarpark II als vergleichsweise gering altlastverdächtig einzustufen.

Das höchste Gefährdungspotential hat der ehemalige Sprengplatz. Hier wurde im Rahmen der Rekrutenausbildung von ca. 1965 – 2002 der Umgang mit Sprengstoff geübt und kleinere Sprengungen durchgeführt. Dabei wurden im wesentlichen TNT - haltige Sprengstoffe eingesetzt. Es sind daher Bodenbelastungen durch sprengstofftypische Verbindungen zu vermuten.

Zur Überprüfung der erhobenen Kontaminationsverdachtsflächen werden verschiedene Maßnahmen, wie z.B. der Einsatz von Metalldetektoren, vorgeschlagen.

Durch den Bau der geplanten Solaranlage werden die natürlichen Bodenverhältnisse nur unwesentlich verändert. Die oben genannten Abgrabungen und Aufschüttungen werden beseitigt und somit die ursprünglichen topographischen Verhältnisse wieder hergestellt.

Durch die Modultische selbst erfolgt also keine Bodenversiegelung. Die Verankerung der Modultische im Boden erfolgt voraussichtlich durch Schraubenfundament (Erddübel), wodurch keine zusätzliche Versiegelung erfolgt.

Die Solaranlage ist (nach dem derzeitiger Stand) mit einer statischen Reihenaufständerung der Photovoltaik-Module geplant, wobei die Unterkante der Modultische bei ca. 80 cm liegen soll (Entwicklungsmöglichkeit für Vegetation, mögliche Beweidung, Geländepflege).

Durch die geplante Solaranlage erfolgt nahezu kein Verlust des gewachsenen belebten Bodenkörpers – die Schutzfunktionen des Bodens, wie die Filterwirkung zum Schutz des Grundwassers vor Nähr- und Schadstoffeintrag sowie als Regulator des Regenwasserabflusses, bleiben somit erhalten.

Für den Boden oder das Wasser gefährliche Schadstoffe oder nicht recyclebare Materialien werden bei der geplanten Solaranlage nicht eingesetzt. Das Ausgangsmaterial der hier zur Anwendung kommenden Solarzellen ist Silizium, das häufigste Element der Erdkruste.

### **3.3 Schutzgut Wasser**

#### **Bestand**

In den pleistozänen Schottern konnten sich große Grundwasservorkommen sammeln; das erste Grundwasserstockwerk wird von der Tiefe des tertiären Untergrundes (Schlier) bestimmt, der im Planungsgebiet bei ca. 12 m ansteht.

Die Grundwasserflurabstände liegen bei ca. 6,5 m; die Fließrichtung verläuft von SW (Oberstrom) nach NO (Unterstrom).

Bedeutsam sind die relativ hohen Schwankungen des Grundwasserspiegels im jahreszeitlichen und jährlichen Rhythmus, die bei +/- 1 m über bzw. unter dem langjährigen Mittel liegen können.

Am westlichen Rand des geplanten Solarfeldes liegt eine Kiesgrube, deren Wasserfläche ca. 6.600 qm beträgt. Wasserschutzgebiete sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

**Bewertung**

Eine direkte Beeinträchtigung von Gewässern bzw. Oberflächenwasser ist durch die geplante Solaranlage nicht gegeben.

Da das Regenwasser zwischen und unter den Modultischen ungehindert versickern kann, führt die geplante Solaranlage zu keinem partiellen Verlust der Grundwasserbildung auf diesen Flächen.

Wie im Kapitel „Schutzgut Arten- und Lebensräume“ beschrieben, wird sich die Solaranlage positiv auf die Arten- und Strukturvielfalt auswirken, wodurch in der Regel auch der Wasserhaushalt verbessert wird.

Die im Planungsgebiet vorhandenen Kieswege können zu einem geringen Teil für die Erschließung genutzt werden, nicht benötigte Wege werden der natürlichen Sukzession überlassen.

Die neu anzulegenden Erschließungswege (ca. 6.000 qm) werden mit einer wasser-gebundenen Decke ausgeführt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Schotterböden der Pockinger Heide mit ihrem geringmächtigen Ah Horizont, den hohen Grundwasserflurabständen, der Vegetationsarmut, dem Reihenfruchtanbau sowie den ausgedehnte Kiesabbauflächen ein geringes Puffer- und Speichervermögen des geologischen Untergrundes bedingen. Schad- und Nährstoffe dringen relativ schnell und nahezu ungefiltert in das Grundwasser ein - der Schutz des Grundwassers muss in diesem Bereich ein vordringliches Ziel der Planung sein, wobei ein Solarpark in dieser Hinsicht eine äußerst umweltverträgliche Nutzung ist.

**3.4 Schutzgut Luft / Klima****Bestand**

Das Klima des Unteren Inntals ist durch ein kontinentales Übergangsklima mit heißen Sommern und nicht sehr strengen Wintern gekennzeichnet, wobei die sich rasch aufheizenden Schotterplatten eine klimatische Bevorzugung der Pockinger Heide bedingen, die sich in der relativ hohen mittleren Jahrestemperatur von 7,5 °C ausdrückt.

Die Klimagunst des Raumes kommt auch in der vergleichsweise hohen Zahl der Sommertage (40), der Zahl der heiteren Tage (über 50), der Zahl der trüben Tage (unter 140) sowie in phänologischen Daten zum Ausdruck: So erfolgt beispielsweise der Beginn der Apfelblüte in der Pockinger Heide durchschnittlich 10 Tage früher als z.B. im Tertiären Hügelland.

Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes liegt die mittlere Jahressumme der Globalstrahlung im Planungsgebiet bei 1121 kWh/qm (Horizontalwert).

Die jährliche Niederschlagsmenge liegt bei ca. 800 mm, wobei das Niederschlagsminimum im März (30- 40 mm) und das Maximum - bedingt durch konvektive Schauerregen - im Juli (140 mm) erreicht wird.

Die mittlere Häufigkeit der Windrichtung im Jahr liegt mit einem Wert von ca. 48 % bei westlichen Winden; die mittlere Zahl an windstillen Tagen beträgt ca. 40%.

**Bewertung**

Aufgrund der Klimagunst der Pockinger Heide ist das Planungsgebiet für eine Nutzung als Solarpark gut geeignet.

Durch die Anlage selbst ergeben sich keine lokalklimatischen Veränderungen.

Die durch die Aufstellung der Solarmodule bedingten Veränderungen des Mikroklimas (Teilverschattung) sind mit dem Mikroklima einer Streuobstwiese vergleichbar und für die Entwicklung eines Arten- und Strukturreichtums äußerst förderlich (Gutachten RWE).

Die Photovoltaikanlage an sich ist ein emissionsfreier Energieproduzent. Dabei „bietet die Photovoltaik unter den regenerativen Energien langfristig die größten Potentiale zur Stromerzeugung“ (Teilraumgutachten - TRG).

„Die Anlage entspricht den Vorstellungen von Nachhaltigkeit; sie trägt erheblich dazu bei, die Schadstoffemissionen zu mindern und die Veränderungen des Klimas und die knapper werdenden Ressourcen zu berücksichtigen - die jährliche CO<sub>2</sub> - Einsparung entspricht je 1 Hektar Solarfeld der CO<sub>2</sub>-Leistung von 35 Hektar Waldfläche“ (TRG).

Bei einer geplanten Leistung von ca. 10 MWp erspart die Anlage der Umwelt - aufgrund der CO<sub>2</sub>-freien Stromerzeugung gegenüber dem konventionellen Strommix - somit jährlich ca. 10.000 Tonnen CO<sub>2</sub>.

### **3.5 Schutzgut Landschaft**

#### **Bestand**

Das Planungsgebiet liegt auf einer Höhe von ca. 329 m.ü.NN und ist durch die weit gehend ebene Landschaft des Niederterrassenfeldes charakterisiert, von der aus sich Blickbeziehungen zu den Kirchtürmen benachbarter Siedlungen (z.B. Schönburg) sowie zu den umliegenden großräumigen Landschaftsteilen ergeben. Es sind dies das Tertiäres Hügelland im Westen (ca. 2 km) sowie die Hochterrassenlandschaft im Süden und Osten (ca. 6 km).

Während die weit gehend ebene Schotterfläche der Landschaft eine gewisse Großzügigkeit und Weite verleiht, besitzt sie, bedingt durch die Einrahmung in oben genannte Höhenzüge, auch eine gewisse Geschütztheit.

Das Landschaftsbild im Planungsgebiet ist des weiteren durch einen Mangel an gliedernden bzw. belebenden Vegetationselementen bestimmt.

#### **Bewertung**

Grundsätzlich erfolgt durch die geplante Solaranlage keine Veränderung der topographischen Verhältnisse; die Charakteristik der Landschaft bleibt unberührt.

Aufgrund des ebenen Geländes und der geringen Höhenentwicklung (max. 3,6 m - entspricht dem bestehenden Solarpark) der Solarmodulreihen werden die oben beschriebenen Blickbeziehungen zu den weiträumigen Landschaftsteilen nicht beeinträchtigt. Da der geplante Solarpark weit gehend von ausgeprägten Waldbeständen abgeschirmt wird (ca. 51.500 qm), ist auch eine beeinträchtigende Fernwirkung der PV-Anlage nicht zu erwarten.

Auch die Nahwirkung der Anlage ist eng begrenzt: Bereits aus geringen Entfernungen von wenigen 100 m wird sie kaum mehr wahrnehmbar sein.

Ohne tiefer in die Thematik Landschaftsästhetik einsteigen zu wollen, sei an dieser Stelle darauf hin gewiesen, dass eine diesbezügliche Bewertung nicht frei ist von subjektiven Vorstellungen. Solaranlagen haben in den Augen vieler Betrachter durchaus ästhetische Qualitäten.

Die stärkste Einwirkung wird jedenfalls von Süden aus erfolgen, da die Moduloberflächen meist blau bis dunkelblau sind und flächiger wirken als von den stark aufgelösten Strukturen aus Ost, West oder nördlicher Richtung.

Im Norden wird der Solarpark durch ein „Sperriges Bauwerk“ ,der Autobahn begrenzt.

Die Einzäunung der Modulreihen bewirkt zwar „theoretisch eine Einschränkung hinsichtlich der Erholungsansprüche des Menschen. Tatsächlich werden sich aber Spaziergänger und Radfahrer auf vorgegebenen Wegen bewegen (müssen), die sinnvollerweise die bisherigen Routen nutzen“ (TRG).

Folgende Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes sollen im Bebauungs- und Grünordnungsplan festgesetzt werden:

- Erhalt bzw. naturnaher Umbau vorhandener Vegetation
- Vernetzung von Vegetationselementen im Sinne eines Biotopverbundes
- Erhalt extensiver Wiesen (Schafbeweidung)
- Anlage einer Obstwiese im Bereich der Kiesgrube
- Erhalt von Rohbodenstandorten im Bereich der Kiesgruben
- Gliederung des Solarparks durch die Zuwegung
- Eingrünung im westlichen Bereich durch Feldgehölze
- Eingrünung Zaun mit Kletterpflanzen
- Erhalt Sichtachsen
- Erhalt Obstbäume im südlichen Bereich
- Neuanlage eines ökologischen Korridors zum benachbarten Solarpark mit nicht befestigtem Geh- / Pflegeweg

Zusammenfassend betrachtet wird durch das geplante Vorhaben das Landschaftsbild im Planungsgebiet nur geringfügig beeinträchtigt, wobei die durchzuführenden Eingrünungen eine Bereicherung des Landschaftsbildes darstellen, das auch weiterhin durch Wanderer und Radfahrer erlebbar ist.

### **3.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

#### **Bestand**

Das jetzige Planungsgebiet war bis zur Errichtung eines Ersatzflughafens der Luftwaffe bzw. einer Luftflottennachrichtenschule in den Jahren 1936 bzw. 1938 eine rein landwirtschaftliche Nutzfläche.

Kultur- und Sachgüter aus jener Zeit sind nicht vorhanden; Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

#### **Bewertung**

Durch das Vorhaben erfolgt ein Verlust an potentieller landwirtschaftlicher Produktionsfläche, der aufgrund der relativ schlechten Böden als nicht gravierend zu bewerten ist.

Im Planungsgebiet soll eine vergleichsweise große Solaranlage errichtet werden, was im Hinblick auf die immer größer werdende Bedeutung regenerativer Energien - insbesondere auf Konversionsflächen - als positiv zu bewerten ist.

### **3.7 Schutzgut Mensch**

#### **Bestand**

Die nächstgelegenen Siedlung, das Einzelgehöft in Pfaffenhof, befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m südwestlich des geplanten Solarparks.

Das Planungsgebiet wurde am Randbereich bisher durch Spaziergänger, Radfahrer und Walker genutzt.

#### **Bewertung**

Durch den Betrieb der Anlage wird es zu keinerlei Beeinträchtigungen durch Lärm oder anderen Belastungen kommen. Zwar entstehen an heißen Tagen Lüftungsgeräusche der

Betriebsgebäude - diese befinden sich jedoch im Inneren der Teilsolarfelder und sind bereits nach einer Entfernung von 30 m nicht mehr wahrnehmbar.

Die Erholungswirkung für den Menschen wird durch die neue Nutzung nicht beeinträchtigt, da die wichtigsten Wegachsen baurechtlich gesichert sind und für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Durch die Steigerung der Arten und Strukturvielfalt erfährt das Gebiet eine Bereicherung hinsichtlich des Landschaftsbildes und des Erlebniswertes.

Solaranlagen entsprechen den Vorstellungen von Nachhaltigkeit und weisen neben dem ökologischen auch einen erheblichen sozialen Nutzen auf (TRG).

„Da Solaranlagen in der Gesellschaft eine hohe Akzeptanz genießen, kann aus fachlicher Sicht keine Beeinträchtigung der Erholungswirksamkeit der Landschaft und auch keine negative Auswirkung auf den Kur- und Fremdenverkehr erkannt werden“ (TRG).

#### **4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Zur Ermittlung des Nachweises der erforderlichen Ausgleichsflächen wird im folgenden nach dem Leitfaden „für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ verfahren, d.h. es wird entsprechend dem Leitfaden (S.8, Abb. 3) in vier Arbeitsschritten (Regelverfahren) vorgegangen, wobei der Schritt 1, die Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen, bereits unter Punkt 3 erfolgte.

##### **0.1 Erfassung und Ausgestaltung der geplanten Bebauung/Auswirkungen des Eingriffs**

Die Beschreibung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft wird in der Regel aus dem Maß der baulichen Nutzung abgeleitet - da in diesem „Sondergebiet Solarpark II“ bis auf die Errichtung kleinerer Nebengebäude keine Versiegelung der Flächen erfolgt, bleiben die Schutzfunktionen des Bodens erhalten.

Nach Realisierung des Vorhabens werden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbleiben - insbesondere für die Schutzgüter Arten- und Lebensräume, Klima, Erholung und Mensch wird sich sogar eine Verbesserung der Umwelt- bzw. Lebenssituation ergeben.

Die vorhandenen geringfügigen Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Rahmen dieser naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahren durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

##### **0.2 Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen**

Bezüglich der Eingriffsschwere ist das Planungsgebiet dem TYP A:

Niederer Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad (GRZ unter 0,35) zuzuordnen.

Hinsichtlich der Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild ist das Gebiet in die Kategorie I: Gebiete geringer Bedeutung einzustufen.

Bei der Festlegung des Kompensationsfaktors ergibt sich entsprechend der Matrix ein Wert zwischen 0,2 und 0,5.

Da hinsichtlich der verschiedenen Schutzgüter durch die Planung in vielen Bereichen eine ökologische Aufwertung erfolgt und darüber hinaus eine räumlich wirkungsvolle Eingrünung des Solarparks geschaffen wird, wurde - in Abstimmung mit Frau Christiane Kotz von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Passau - ein Kompensationsfaktor von 0,2 festgelegt.

##### **4.3 Auswahl der Ausgleichsfläche und naturschutzfachliche Maßnahmen**

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Flurnummer 473/9 sowie den westlichen Teil der Panzerringstraße. Diese Fläche von ca. 36,59 ha setzt sich wie folgt zusammen:

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Solarfeld (Überbaubare Fläche): | 24,70 ha |
| Freiflächen:                    | 10,84 ha |
| Verkehrsflächen:                | 1,05 ha  |

Die eigentliche Eingriffsfläche (Solarfeld), also der für die Berechnung der Ausgleichsflächen zugrunde liegende Bereich, nimmt eine Größe von 24,70 ha ein – der Umfang der erforderlichen Ausgleichsfläche beträgt bei einem Kompensationsfaktor von 0,2 demnach 4,94 ha.

Diese im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in die Bauleitplanung erforderlichen Ausgleichsflächen werden als durchgehender Grünzug mit Feldgehölzen und Obstwiesen im westlichen und östlichen Planungsgebiet sowie als umzugestaltende bzw. neu anzulegende Wälder im nordöstlichen Planungsgebiet innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes dargestellt.

Als Ersatz für die zu erfolgenden Rodungen der Fichtenbestände (ca. 1.35 ha) werden Aufforstungen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorgenommen, die eine Fläche von ca. 2.46 ha einnehmen.

Innerhalb des Geltungsbereiches des geplanten Solarparks nehmen die Wald- und Wiesenbereiche, die den Solarpark landschaftlich wirkungsvoll eingrünen, eine Fläche von 10,85 ha ein. Diese Flächen entsprechen etwa 44 % der Eingriffsfläche.

#### 4.4 Flächenzusammenstellung

In nachfolgender Übersicht sind die 10, 84 ha Freiflächen, der jeweilige Anerkennungsfaktor sowie die ökologischen Ausgleichsflächen dargestellt:

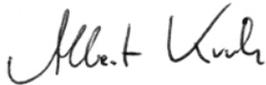
|                                | Fläche (qm)       | Anerkennungsfaktor | Fläche für ökologischen Ausgleich |
|--------------------------------|-------------------|--------------------|-----------------------------------|
| <b>WÄLDER</b>                  |                   |                    |                                   |
| Innerhalb Störband Autobahn    |                   |                    |                                   |
| Erhalt / Umbau (U 1)           | 7.200             | 0,3                | 2.160 qm                          |
| Neuanlage (N 1, N 2)           | 20.100            | 0,3                | 6.030 qm                          |
| Außerhalb Störband             |                   |                    |                                   |
| Erhalt / Umbau (U 2)           | 19.400            | 1,0                | 19.400 qm                         |
| Neuanlage (N 3)                | 4.500             | 1,0                | 4.500 qm                          |
| <b>WIESEN MIT FELDGEHÖLZEN</b> |                   |                    |                                   |
| Westlicher Rand (F 1)          | 9.000             | 0,5                | 4.500 qm                          |
| Östlicher Rand (F 2)           | 10.200            | 0,5                | 5.100 qm                          |
| <b>UMGRIFF KIESGRUBE mit</b>   |                   |                    |                                   |
| Obstwiesen/Rohboden (KG1)      | 12.300            | 1,5                | 18.450 qm                         |
| <b>SONSTIGE FREIFLÄCHEN</b>    |                   |                    |                                   |
| Wiesen – und Wasserflächen     | 25.700            | 0,0                | -----                             |
| <b>GESAMT</b>                  | <b>108.400 qm</b> |                    | <b>60.140 qm</b>                  |

Demnach ergibt sich hinsichtlich der Ausgleichsflächen ein Überschuss von 1.07 ha. Diese sollen - nach Beantragung und Einrichtung eines Ökokontos - der Struck Aquaristik GmbH für künftige Planungsvorhaben gut geschrieben werden. Die Ausgleichsflächen werden durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit gesichert.

#### 4.5 Zusammenfassung

Die naturschutzfachlichen Maßnahmen und die Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes sind im nachfolgenden Bebauungs- und Grünordnungsplan durch Zeichen und Text verbindlich festgesetzt und in nachfolgender Übersicht zusammengestellt:

- Erhalt bzw. naturnaher Umbau vorhandener Vegetation
- Vernetzung von Vegetationselementen im Sinne eines Biotopverbundes
- Erhalt extensiver Wiesen (Schafbeweidung)
- Anlage einer Obstwiese im Bereich der Kiesgrube
- Erhalt von Rohbodenstandorten im Bereich der Kiesgruben
- Gliederung des Solarparks durch die Zuwegung
- Eingrünung im westlichen Bereich durch Feldgehölze
- Eingrünung Zaun mit Kletterpflanzen
- Erhalt Sichtachsen
- Erhalt Obstbäume im südlichen Bereich
- Neuanlage eines ökologischen Korridors zum benachbarten Solarpark mit nicht befestigtem Geh- / Pflwegweg



(Albert Krahl)  
Planungsbüro

Pocking, Juli 2008

## ANHANG

### Literatur

- Bucher, M.: Solarpark Sonnen, Technische Beschreibung der Photovoltaikanlage und der Komponenten sowie eine Kurzübersicht zur Finanzierung, 2002  
 Deutscher Wetterdienst in der US-Zone: Klimaatlas von Bayern, 1952  
 Engels, K.: Einwirkung von Photovoltaikanlagen auf die Vegetation am Beispiel Kobern-Gondorf und Neurather See, 1995  
 Fehn, H.: Isar-Inn-Schotterplatten, 1952  
 Krah, A.: Nutzungs- und Entwicklungskonzept Bundeswehrgelände Pocking-Kirchham, 2002  
 Krah, A.: Solarpark Pocking; Unterlagen zum Raumordnungsverfahren / Umweltverträglichkeitsprüfung  
 Krah, A.: Bebauungs- und Grünordnungsplan Solarpark Pocking, Begründung 2005  
 Meynen, E./ Schmithüsen, J.: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1953  
 Schausten, H.: Zoologische Artenlisten und Erhebungen von 1989 bis 1998  
 Teggers-Junge, S.: Biotopentwicklung in der Photovoltaikanlage Kobern-Gondorf – Eine Bestandsaufnahme nach 10 Jahren Betrieb, interner Bericht, RWE Energie, 1998  
 Teggers-Junge, S.: Schattendasein und Flächenversiegelung durch Photovoltaikanlagen? RWE Energie AG, o.J  
 Voltwerk: Solarpark Zeche Göttelborn, - Industriekultur Saar – Beteiligungsangebot Solarfonds, 2004

### Quellen

- AC-energy GmbH, Herzberg, 2008  
 Aktennotiz Bauamt Stadt Pocking  
 Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Passau, 1990  
 Biotopkartierung Bayern, 1987  
 Deutscher Wetterdienst, Angaben zur Globalstrahlung, 2004  
 Eon Rothalmünster, Herr Eberhard Brand  
 INGO Group, Projekt Holzpelletsproduktion, o.J.  
 INGO Group, Projekt Zierfischgroßhandel, o. J.  
 INGO Group, Wild- und Safaripark, Erlebnispark mit Schwerpunkt Vogelwelt, o.J.  
 Kotz, Christiane, Ortsbesichtigung und Besprechung am 14.04.08  
 K & S, Positive Energie  
 Landesentwicklungsprogramm Bayern, 2006  
 Landesplanerische Beurteilung Solarpark Pocking, 2005  
 Landschaftsplan und Flächennutzungsplan der Stadt Pocking, 1996  
 Fa. LUBAG, Historische Recherche für Teilfläche geplanter Solarpark/Vorbehaltsfläche.2005  
 Regierung von Niederbayern, Solarpark Pocking, Landesplanerische Beurteilung (Bescheid v. 18.02.2005)  
 Regionalplan Region Donau-Wald, 2006  
 Schleinkofer, G., Vegetationskundliche Untersuchung, 2004  
 Teilraumgutachten Landkreis Passau, 2004

### Abkürzungsverzeichnis

- ABSP: Arten- und Biotopschutzprogramm  
 Ah: Humoser Oberboden  
 BP: Bebauungsplan  
 EEG: Erneuerbare – Energien – Gesetz  
 FNP: Flächennutzungsplan  
 GOP: Grünordnungsplan  
 ha: Hektar  
 KMVF: Kampfmittelverdachtsfläche  
 KVF: Kontaminationsverdachtsfläche  
 LP: Landschaftsplan  
 LEP: Landesentwicklungsprogramm  
 MWp: Megawatt peak, Leistung eines Moduls bei Standardbedingungen (Globalstrahlung 1000W/m  
 Zelltemperatur 25°C; Sonnenspektrum f. Mitteleuropa)  
 PV: Photovoltaik  
 RWE: Rheinisch-westfälische Elektrizitätswerke  
 TRG: Teilraumgutachten  
 UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung  
 WR: Wechselrichter